

GEMEINDE SIEK FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

KREIS STORMARN

4. ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

§ 5 (2) 9 BauGB



FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

I. DARSTELLUNGEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 (2) 1 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES



GEMISCHTE BAUFLÄCHE



WOHNBAUFLÄCHE

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 (4) BauGB

FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG

§ 5 (2) 4 BauGB

§ 5 (2) 7 BauGB



MINDESTUMGEBUNGSSCHUTZBEREICH UM DIE KIRCHE / „KATE MÜLLER“



FLÄCHE FÜR EIN REGENRÜCKHALTEBECKEN/REGENWASSERBEHANDLUNGSANLAGE

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 24.11.1992. DIE ORTS-
ÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABRUCK IM STORMARNER TAGEBLATT AM
05.02.1993 ERFOLGT.

SIEK, 18. Jan. 96



Pönnel
BÜRGERMEISTER

DIE FRÖHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG HAT IN FORM EINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS IN DER
ZEIT VOM 13.09.1993 BIS ZUM 15.10.1993 STATTGEFUNDEN. ES WURDE GELEGENHEIT ZUR ERÖRTERUNG UND AUSSER-
UNG GEGEBEN. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER FRÖHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG IST DURCH ABRUCK IM
STORMARNER TAGEBLATT AM 03.09.1993 DURCHFÜHRT WORDEN.

SIEK, 18. Jan. 96



Pönnel
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 27.06.1995 DEN ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG BESCHLOSSEN,
DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT GEBILLIGT UND DEN ENTWURF ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT. DER ENTWURF DER 4. ÄNDE-
RUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 20.07.1995 BIS ZUM
21.08.1995 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS,
DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN
KÖNNEN, AM 07.07.1995 IM STORMARNER TAGEBLATT BEKANNTMACHT WORDEN.

SIEK, 18. Jan. 96



Pönnel
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF WURDE NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT. DAHER HABEN DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT IN DER ZEIT VOM 30.10.1995 BIS ZUM 01.12.1995
ERNEUT WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS,
DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN
KÖNNEN, AM 20.10.1995 IM STORMARNER TAGEBLATT BEKANNTMACHT WORDEN.

SIEK, 18. Jan. 96



Pönnel
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNG-
NAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 29.08.1995 UND 07.12.1995 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MIT-
GETEILT WORDEN.

SIEK, 18. Jan. 96



Pönnel
BÜRGERMEISTER

ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE AM 07.12.1995
VON DER GEMEINDEVERTRETUNG DER ABSCHLIESSENDE BESCHLUSS GEFASST.

SIEK, 18. Jan. 96



Pönnel
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES
LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 17.4.1996 N. II 810w-512.111 - ERTEILT.

SIEK, 24. April 96



Pönnel
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF
DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 21.6.1996 ORTSÜB-
LICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON
VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. DER
PLAN IST AM 22.6.1996 WIRKSAM GEWORDEN.

SIEK, 24. Juni 96



Pönnel
BÜRGERMEISTER